

**Niederschrift
über die 104. Sitzung der Verbandsversammlung
am 27. Oktober 2017**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 103. Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Juni 2017
2. S-Bahn Rhein-Neckar
 - 2.1 Sachstandsbericht Betrieb
 - mündlicher Bericht -
 - 2.2 Sachstandsbericht S-Bahn Ausbau
 - mündlicher Bericht -
3. Sachstandsbericht Main-Neckar-Ried-Express
 - mündlicher Bericht -
4. Neuorganisation des VRN
5. Neufassung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Genehmigung des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung
7. Entlastung des Leiters der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2016
8. Wahl von zwei Stellvertretern des Verbandsvorsitzenden
9. Vorstellung der Servicestelle Landestariftreuegesetz sowie der Novellierung des Landestariftreuegesetzes durch Herrn Schabio, Landestelle für Tariftreue Rheinland-Pfalz
 - mündlicher Vortrag-
10. Bekanntgabe der Tarifentscheidungen der Versammlung der Verbundunternehmen der URN GmbH vom 25.09.2017
11. Sitzungstermine 2018
12. Verschiedenes

Die Liste der Teilnehmer ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Specht eröffnet um 11 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass keine Einwände gegen die Tagesordnung vorliegen.

TO-Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 103. Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.Juni 2017.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Beschluss 104.1/17

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die 103. Sitzung der Verbandsversammlung vom 22. Juni 2017.

TO-Punkt 2

2.1 Sachstandsbericht Ausschreibung Betrieb

2.2 Sachstandsbericht S-Bahn Ausbau

- mündlicher Bericht –

Herr Malik erläutert ausführlich anhand der in Anlage 1 beigefügten Folien den Sachstand zum Ausbau der S-Bahn Rhein-Neckar. Die größten Sorgen bereitet derzeit die verzögerte Umsetzung der Signaltechnik am Haltepunkt Neu-Edingen/Friedrichsfeld. Da die Signaltechnik erst im Laufe des Jahres 2018 endgültig fertiggestellt werden kann, ist es nicht möglich, zum Betriebsstart des Main-Neckar-Expresses im Dezember 2017 das eigentlich ausgeschriebene Konzept von Flügeln und Kuppeln in Neu-Edingen umzusetzen. Daher wird der RE zunächst aus Frankfurt kommend über Heidelberg bis Wiesloch-Walldorf durchgebunden ohne dass ein Zugteil wie geplant in Friedrichsfeld abgekoppelt wird und in Richtung Mannheim verkehrt. In Richtung Mannheim Hbf wird es daher einen separaten Shuttle geben. Ebenfalls erhebliche Verzögerungen gibt es bei den Haltepunkten Schwetzingen-Nord und Hirschacker, da die Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnten. Der Bau ist derzeit erst im Jahr 2021 geplant. Ebenfalls Verzögerungen gibt es in der Planfeststellung für die Wiederherstellung der Zweigleisigkeit der östlichen Riedbahn. Alle übrigen Strecken liegen zeitlich im Planbereich.

TO-Punkt 3

Sachstandsbericht Main- Neckar-Ried-Express

-mündlicher Bericht

Herr Malik verweist auf die bereits unter TOP 2 dargestellte Problematik der verzögerten Umsetzung der Signaltechnik am Bahnhof Neu-Edingen/Friedrichsfeld. Darüberhinaus ist auch die Fahrzeugindustrie nicht in der Lage, die 24 Neufahrzeuge, die mit dem Neuvertrag im Dezember 2017 in Betrieb gehen sollten, in vollem Umfang zu liefern. Hier verzögert sich sowohl der Bau der Fahrzeuge als auch das Zulassungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt. Voraussichtlich werden lediglich 12 Fahrzeuge im Dezember zur Verfügung stehen. Gleichwohl wird es möglich sein, die Leistungen wie ausgeschrieben bis auf das bereits unter TOP 2 dargestellte Problem Friedrichsfeld/MA Hbf umzusetzen. Bei einzelnen Fahrten wird es auf den Unterwegshalten zwischen Heidelberg Hbf und Wiesloch-Walldorf zu Haltetausfällen kommen müssen, da es auch in Heidelberg Hbf nicht immer möglich sein wird, die Triebfahrzeuge zu trennen und die von Frankfurt bis nach Heidelberg verkehrende Traktion zu lang für die Unterwegsbahnsteige zwischen Heidelberg und Wiesloch-Walldorf ist.

TO-Punkt 4 **Neuorganisation des VRN**

Herr Malik erläutert, dass die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt habe, dass die europarechtlich den Aufgabenträgern vorgegebene Diskriminierungsfreiheit und Transparenz im liberalisierten ÖPNV-Markt mit den bisherigen Regularien nicht sichergestellt werden kann. Daher muss der Umfang der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar erheblich ausgeweitet werden und der Verbund insgesamt eine neue Organisationsstruktur bekommen. Er betont, dass diese Neuorganisation nicht zum Ziel habe, die Rechte der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund tiefgreifend zu beschneiden, insbesondere was das Thema Tarifbildung angeht. Im Rahmen der Neuorganisation noch nicht endgültig geklärt ist die Frage der Zukunft der bisherigen URN GmbH. Hier laufen Verhandlungen über eine Verschmelzung auf die VRN GmbH, diese konnten jedoch wegen komplexer Haftungsfragen noch nicht zum Ende geführt werden. Sollte es zu keiner Verschmelzung kommen, ist die Satzung jedoch mit ihren Regularien auch auf eine Situation mit Fortbestand bzw. Liquidierung der URN GmbH vorbereitet.

Herr Specht dankt Herrn Malik und den Mitarbeitern der VRN GmbH für die hinter diesem Tagesordnungspunkt stehende Arbeit.

Beschluss 104.4/17

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TO-Punkt 5 **Neufassung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar**

Herr Malik bittet zu entschuldigen, dass nach Versendung der Einladungen nebst Unterlagen in der vergangenen Woche noch einmal Austauschblätter zum Satzungstext versendet werden mussten, es handelt sich um rein redaktionelle Änderungen ohne eine inhaltliche Veränderung der Satzung in materieller Hinsicht. Außerdem muss der Einleitungssatz der Satzung aus formalen Gründen noch um die Rechtsgrundlagen ergänzt werden. Der Einleitungssatz muss folgenden Wortlaut erhalten:

„Die Verbandsversammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) erlässt aufgrund des § 5 Abs. 3 Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg i. V. m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, sowie § 5 Abs. 1 Ziffer 5 der Satzung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und § 8a Abs. 1 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes folgende Satzung als Allgemeine Vorschrift im Sinne des Art. 2 I der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007: “

Herr Specht stellt fest, dass mit dieser Änderung der vorgelegte Satzungstext einstimmig beschlossen wird.

Beschluss 104.5/17

Die Verbandsversammlung beschließt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die als Anlage beigefügte neue Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

TO-Punkt 6

Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Genehmigung des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 104.6.17

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZRN zum 31. Dezember 2016 fest und genehmigt den Lagebericht sowie die vorgeschlagene Ergebnisverwendung.

TO-Punkt 7

Entlastung des Leiters der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2016

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 104.7.17

Die Verbandsversammlung beschließt, den Leiter der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entlasten.

TO-Punkt 8

Wahl von zwei Stellvertretern des Verbandsvorsitzenden

Herr Specht erläutert, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Hirschberger und Herrn Werner zwei Stellvertreterposten im Vorsitz des ZRN neu zu besetzen sind. Er schlägt zur Wahl Herrn Dr. Brechtel und Frau Dr. Wimmer-Leonhardt vor.

Auf Nachfrage erklärt sich die Verbandsversammlung mit offener Abstimmung en block einverstanden. Herr Specht stellt fest, dass bei 1 Enthaltung (Stadt Kaiserslautern) Herr Dr. Brechtel und Frau Dr. Wimmer-Leonhardt einstimmig zu Stellvertretern des Verbandsvorsitzenden gewählt werden.

TO-Punkt 9

Vorstellung der Servicestelle Landestariftreuegesetz sowie der Novellierung des Landestariftreuegesetzes durch Herrn Schabio, Landestelle für Tariftreue Rheinland-Pfalz - mündlicher Vortrag-

Herr Schabio erläutert anhand der in Anlage 2 beigefügten Folien die Aufgaben der Servicestelle Tariftreuegesetz Rheinland-Pfalz.

Herr Malik betont, dass er die neue Aufgabe der Servicestelle, Verstöße gegen das Tariftreuegesetz im ÖPNV für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen zu prüfen, sehr begrüßt. Dem Verkehrsverbund sowie den Aufgabenträgern selbst fehlt es an dem fachlichen Knowhow, um die Einhaltung der tarifvertraglichen Regelungen im Detail überprüfen zu können. Dies sollte auch Vorbild für die Tariftreuegesetze in Baden-Württemberg und in Hessen werden, wo eine solche Überprüfung durch eine Servicestelle noch nicht vorgesehen ist.

Begrüßenswert findet er auch, dass das neue Tariftreuegesetz in Rheinland-Pfalz mittlerweile vorsehe, dass in jeder Neuvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge die bisherige Belegschaft nach den Regelungen der EU-Verordnung 1370/2007 übergeleitet werden soll. Auch hier wäre es wünschenswert, wenn Baden-Württemberg und Hessen eine ähnliche Regelung treffen würden.

TO-Punkt 10

Bekanntgabe der Tarifentscheidungen der Versammlung der Verbundunternehmen der URN GmbH vom 25.09.2017

Die Tarifentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

TO-Punkt 11

Sitzungstermine 2018

Herr Specht gibt bekannt, dass die Sitzung am 21.06.2018 höchstwahrscheinlich noch einmal verlegt werden muss.

TO-Punkt 12

Verschiedenes


Da zu Verschiedenes nichts vorliegt, schließt Herr Specht die Sitzung um 12:30 Uhr.

Der Verbandsvorsitzende



Specht

Für die Niederschrift und Protokollaufnahme



Dr. Winnes